

18.04.2018

Frau Timmer

89545

L 12

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.04.2018

„Ist die Wohn- und Betreuungsaufsicht in der Lage Mängel zu erkennen und abzustellen?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Seit wann sind der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht (WoBeA) die Mängel in der Pflegeeinrichtung des Betreibers Alloheim in der Marcusallee bekannt und zu welchem Zeitpunkt wurden welche Mängel gemeldet?
2. Wie und anhand welcher konkreten Maßnahmen wurde durch die Wohn- und Betreuungsaufsicht auf die gemeldeten Mängel reagiert?
3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (VZ) sind derzeit in der Wohn- und Betreuungsaufsicht beschäftigt und mit welchem Stundenumfang wird die WoBeA geleitet?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Es gab in 2017 insgesamt sieben Beschwerden über die pflegerische und medizinische Versorgung, die Hygiene, die Pflegedokumentation, die Bewohnerversorgung sowie über die personelle Besetzung und das Personalmanagement.

Der medizinische Dienst der Krankenkassen stellte in seiner Prüfung Anfang 2017 zeitgleich Mängel in der Pflegedokumentation, der pflegerischen und der medizinischen Versorgung fest.

In 2017 führte die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht beschwerdebedingt insgesamt sieben unangekündigte Prüfungen durch. Von der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht oder dem medizinischen Dienst der Krankenkassen beanstandete Mängel wurden 2017 zum Teil zeitnah behoben. So wurde zum Beispiel der Personalstand in der Einrichtung verbessert und ein externes Qualitätsmanagement eingesetzt.

Seit Januar 2018 sind bis Anfang April 2018 insgesamt zwölf unangekündigte Prüfungen durchgeführt worden, um die heimrechtlichen Anforderungen zu überprüfen und insgesamt 16 eingegangenen Beschwerden nachzugehen.

Zu Frage 2:

Die Aufgabe der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht ist, auf vorhandene Mängel hinzuweisen, zur Abstellung der Mängel zu beraten und – soweit notwendig – dazu konkrete Anordnungen zu erteilen.

Entsprechend dem Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz ist die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht zunächst kontrollierend und beratend tätig geworden.

Seit Ende Februar 2017 hat die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht dann die nächste im Gesetz vorgegebene Eskalationsstufe beschrritten und Anordnungen erlassen. Es wurde ein Belegungsstopp verhängt, der Ende März 2017 unter Auflagen aufgehoben werden konnte. Ein zweiter Belegungsstopp folgte im Juli 2017. Dieser konnte Mitte August 2017 aufgehoben werden, jedoch wurde die Neuaufnahme von Bewohnerinnen und Bewohnern auf drei Personen pro Woche begrenzt.

Am 30. Januar 2018 hat die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht erneut zur Abstellung diverser Mängel beraten. Es gab eine Vereinbarung mit dem Träger über die Umsetzung der Mängelbeseitigung. Dieser Vereinbarung kam der Träger nicht nach, so dass am 8. Februar 2018 und am 12. Februar 2018 Anordnungen zur Mängelbeseitigung und ein Belegungsstopp erfolgten. Diese waren notwendig, um unmittelbare Gefahren für die Bewohnerinnen und Bewohner abzuwenden. Am 9. März 2018 ordnete die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Klingelreaktionszeiten und zur Personalpräsenz an.

Zu Frage 3:

Derzeit sind zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 8,3 Vollzeitstellen beschäftigt. Die Stelle der Leitung der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht wird voraussichtlich ab Mitte Juni 2018 mit einer Vollzeitstelle besetzt sein. Die Stelle der Leitung ist seit April 2017 nicht besetzt, weil mehrere Auswahlverfahren erforderlich waren. Die frühere Leitung übt die Tätigkeit zusätzlich zu ihrer neuen Aufgabe mit Unterstützung einer Kollegin interimsmäßig weiterhin aus.